

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen die Resolutionen sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Gegen die Resolutionen sind 31 Stimmen. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Darf ich um die Gegenprobe bitten, damit die Zahlen festgestellt werden.

Landtags-Marschall: Ich bitte um die Gegenprobe, ich bitte, daß diejenigen Herren, die für die Resolutionen sind, sich erheben. (Geschicht.)

Es sind 41 Herren, die Resolutionen sind also mit 41 gegen 31 Stimmen angenommen. Zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Eynern das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Darf ich fragen, ob in der Adresse der Thatsache Ausdruck gegeben werden wird, daß unter den 41 Herren, welche für die Resolutionen gestimmt haben, sich die gesammte Ritterschaft befunden hat?

Landtags-Marschall: In der Adresse wird das Stimmenverhältniß wiedergegeben werden. Nun kommt der dritte Antrag des I. Ausschusses, der dahin geht:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle durch vorstehende Beschlußfassung die Petitionen der Bürgermeister Pahlke in Rheydt, Werners zu Düren, Philippi zu Haaren, Daniels zu Treis, Kiehl in Senheim, Breuer in Cochem Land, Prestinari in Brodenbach und des Stadtsekretairs Daniels in Essen für erledigt erklären“.

Da kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich diesen Antrag für genehmigt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Meine Herren! Wir haben noch einige Gegenstände zu behandeln, zu deren Erledigung ich Sie bitte, morgen um 11 Uhr hier zusammenzukommen. Ich werde den Herrn Landtags-Commissarius ersuchen, nach Schluß der morgigen Sitzung hierher zu kommen und die Session zu schließen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Neunte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag, den 20. November 1886.

Beginn: 11 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Erhöhung des für die Fachschule für die Kleineisen- und Stahlwaaren-Industrie zu Remscheid seither aus Provinzialfonds geleisteten Zuschusses. L. M. Nr. 36. Referent: Abgeordneter Friedrichs.
2. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Erhöhung des Zuschusses für die Königliche Web-, Färberei- und Appreturschule zu Crefeld. L. M. Nr. 96. Referent: Abgeordneter Dieke.

3. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinden Heimbach, Blerres und Hausen, auf Ausbau einer Provinzialstraße von Heimbach nach Nideggen. L. M. Nr. 83. Referent: Abgeordneter Kautenstrauch.
4. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petitionen:
- a) des königlichen Landraths zu Weglar um eine Unterstützung von 16 000 M. an die Hagelbeschädigten des Kreises Weglar;
 - b) des königlichen Landraths Freiherrn von Fürstenberg um eine nicht normirte Summe an die Hagelbeschädigten der Kreise Gummersbach und Wipperfürth;
 - c) des Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë, um eine Unterstützung bis zu 10 000 M. an die durch Hagel beschädigten Tabakspflanzer am Niederrhein.
- L. M. Nr. 75. Referent: Abgeordneter Wolters.
5. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Landtagsökonomie. L. M. Nr. 102. Referent: Abgeordneter Dieke.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? — Dies ist nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt und ersuche Herrn Freiherrn Eugen von Loë das Protokoll der heutigen Sitzung zu übernehmen. (Geschieht.)

Im Anschluß an die Verlesung des Protokolls bitte ich um die Ermächtigung, das Protokoll der heutigen Sitzung in Ihrem Namen festzustellen. — Es erfolgt kein Widerspruch, ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind. Ebenso bitte ich um die Ermächtigung, die Adressen an Se. Majestät den Kaiser und König, welche für die verschiedenen Gesekentwürfe nöthig sind, in Ihrem Namen feststellen und unterschreiben zu dürfen. Die Adressen würden hierauf in Düsseldorf von denjenigen Mitgliedern, die hier in der Nähe sind, noch unterschrieben werden. Es ist nicht möglich, die Adressen heute noch fertigzustellen und von allen Mitgliedern unterschreiben zu lassen.

Meine Herren! Am Schlusse dieser Sitzung, ehe der Herr Oberpräsident hier eintreten wird, um die Session zu schließen, werden den Herren die Diäten im Zimmer des I. Ausschusses übergeben werden.

Ich habe den Herrn Oberpräsidenten eingeladen, um 12¹/₂ Uhr zur Schließung der Session hierher zu kommen. Ich hoffe, daß wir bis dahin mit unsrer Tagesordnung fertig sind. Sollte es nicht der Fall sein, so würde ich dem Herrn Oberpräsidenten durch einen Boten sagen lassen, um wieviel Uhr wir ihn zu kommen bitten.

Meine Herren! Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zunächst zu dem Referat des I. Ausschusses, betreffend Erhöhung des für die Fachschule für die Kleineisen- und Stahlwaarenindustrie zu Remscheid seither aus Provinzial-Fonds geleisteten Zuschusses. Referent ist der Herr Abgeordnete Friedrichs.

Referent Abgeordneter Friedrichs: Das Referat des I. Ausschusses betreffend Erhöhung des für die Fachschule für die Kleineisen und Stahlwaarenindustrie zu Remscheid seither aus Provinzialfonds geleisteten Zuschusses lautet:

„Seitens des Herrn Handelsministers ist die Erweiterung der Fachschule für die Kleineisen- und Stahlwaarenindustrie zu Remscheid, welche seither einen jährlichen

Beitrag von 5000 M. aus Provinzialfonds bezogen hat, in Vorschlag gebracht worden und es haben sowohl die königliche Regierung hier selbst als auch das Curatorium der Schule gebeten, zur Durchführung dieser Erweiterung auch den seither aus Provinzialfonds geleisteten Zuschuß entsprechend zu erhöhen.

Der I. Ausschuß ist in eine Prüfung der hierüber gemachten Vorlagen eingetreten und hat:

in Erwägung, daß auch die königliche Staatsregierung sich für den Fall der Erweiterung der Schule zu einer namhaften Erhöhung des Staatszuschusses bereit erklärt hat, sowie mit Rücksicht darauf, daß die Werkmeisterschule zu Mheydt nicht zu Stande kommt und der für dieselbe bewilligte Provinzialzuschuß von 5000 M. disponibel geworden ist,

beschlossen, dem hohen Landtage vorzuschlagen:

den Zuschuß für die Fachschule zu Kemscheid von 5000 M. auf 10 000 M. zu erhöhen unter der Voraussetzung, daß der Staatszuschuß von 9000 M. auf 25 000 M. erhöht und die von der königlichen Staatsregierung beabsichtigte Erweiterung der Schule ausgeführt werde, wofür die Erweiterung der Gebäude nach den Anforderungen des Herrn Handelsministers von der Stadt Kemscheid übernommen wird.“

Meine Herren! Diese Erweiterung der Gebäude wird gegen 60 000 M. kosten, welche Summe also den neuen Beitrag ausmacht, den die Stadt Kemscheid für den Fall zu leisten hat, daß der Provinzialzuschuß bis auf 10 000 M. und der Staatszuschuß bis auf 25 000 M. erhöht wird.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des I. Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des I. Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Der folgende Punkt der Tagesordnung ist das Referat des I. Ausschusses betreffend die Erhöhung des Zuschusses für die königliche Webe-, Färberei- und Appreturschule zu Crefeld. Referent ist der Herr Abgeordnete Dieke.

Referent Abgeordneter Dieke: Seitens des Oberbürgermeisters der Stadt Crefeld ist hier ein Antrag eingegangen, den bisher für die königliche Webe-, Färberei- und Appreturschule in Crefeld geleisteten Zuschuß von 6000 M. bis auf 10 000 M. jährlich zu erhöhen. Die Summe von 6000 M., die Sie bewilligt haben, meine Herren, ist bis zum 1. April 1888 etatsmäßig genehmigt, und da dieser Landtag nicht in der Lage ist, an dem Etat etwas zu verändern, so hat der I. Ausschuß beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, für jetzt über diesen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Das Referat lautet:

„Der Oberbürgermeister von Crefeld ist dahin vorstellig geworden, den der königlichen Webe-, Färberei und Appreturschule in Crefeld aus dem Ständefonds bis zum 1. April 1888 bewilligten Zuschuß von jährlich 6000 M. nicht nur weiter zu bewilligen, sondern auch eine Erhöhung des Zuschusses bis auf 10 000 M. jährlich eintreten zu lassen.

Der I. Ausschuß beschließt, dem hohen Landtage zu empfehlen:

In Erwägung, daß der vom 28. Oktober cr. datirte und erst am 15. November hier präsentirte Antrag auf Vermehrung des Provinzialzuschusses für die qu.

Fachschule nicht so genügend präzisirt ist, um damit die Nothwendigkeit der Erhöhung des Zuschusses zur Zeit begründen zu können, wolle der hohe Provinzial-Landtag über die Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Antrag des I. Ausschusses die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat des II. Ausschusses, betreffend die Petition der Gemeinden Heimbach, Blerrs und Hausen auf Ausbau einer Provinzialstraße von Heimbach nach Riedeggen. Referent ist der Herr Abgeordnete Kautenstrauch.

Referent Abgeordneter Kautenstrauch: Die Petition betrifft die Anlage einer Provinzialstraße von Heimbach nach Riedeggen. Der II. Ausschuß erlaubt sich, da die Sache von Seiten eines höheren Beamten nicht genügend geprüft ist, den Vorschlag zu machen, den Provinzial-Verwaltungsrath mit der Prüfung zu beauftragen und ihn zu ersuchen, dem nächsten Provinzial-Landtage darüber Bericht zu erstatten, ob nicht für den Fall, daß dem Provinzial-Landtage die Anlage einer Provinzialstraße nicht empfohlen werden kann, der Ausbau der Straße als Gemeindegeweg I. Klasse stattfinden soll.

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag des II. Ausschusses eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schließe die Diskussion, und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der folgende Gegenstand ist das Referat des I. Ausschusses betreffend die Petitionen: a. des Königlichen Landraths zu Wehlar um eine Unterstützung von 16 000 M. an die Hagelbeschädigten des Kreises Wehlar; b. des Königlichen Landraths Freiherrn von Fürstenberg, um eine nicht normirte Summe an die Hagelbeschädigten der Kreise Gummersbach und Wipperfürth, sowie c. des Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë, um eine Unterstützung bis zu 10 000 M. an die durch Hagel beschädigten Tabakspflanzer am Niederrhein. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Referat des I. Ausschusses, betreffend folgende 3 Petitionen: 1. des Königlichen Landraths von Tschowitz um eine Unterstützung von 16 000 M. an die Hagelbeschädigten des Kreises Wehlar; 2. des Königlichen Landraths Freiherrn von Fürstenberg um eine nicht normirte Summe an die Hagelbeschädigten der Kreise Gummersbach und Wipperfürth; 3. des Herrn Freiherrn Felix von Loë um eine Unterstützung bis zu 10 000 M. an die durch Hagel beschädigten Tabakspflanzer am Niederrhein.

Nach eingehender Prüfung der Anträge war der I. Ausschuß der Ansicht, daß prinzipiell alle Anträge von Hagelbeschädigten um Unterstützung dem Beschlusse eines früheren Landtages gemäß aus den zur Zeit ausgeführten Gründen abzuweisen seien, daß sich indessen ausnahmsweise der Antrag des Freiherrn von Loë aus folgenden Gründen zur Annahme empfehle.

Bei fast allen Hagel-Versicherungsgesellschaften ist die Prämie für Tabaks- und andere Handelsgewächse so hoch normirt (3—5%), daß dieselbe, wenn auch nicht unerträglich, so doch so große Opfer von den kleinen Leuten fordere, daß es nicht als grobe Fahrlässigkeit anzusehen sei, wenn die Tabakspflanzer ihre Crescenz nicht versichert hatten.

Aus diesen Gründen beantragt der I. Ausschuß:

„Der hohe Landtag wolle die Petition ad I. und II. abweisen, dagegen ausnahmsweise den Provinzial-Verwaltungs-rath ermächtigen, nach Prüfung der Beschädigung bis zu 10 000 M. zur Vinderung der Noth der durch Hagel betroffenen Tabakspflanzer (Antrag III) zu bewilligen.“

Landtags-Marschall: Ueber diese 3 Anträge des I. Ausschusses eröffne ich die Diskussion und ertheile dem Herrn Abgeordneten Courth das Wort.

Abgeordneter Courth: Zunächst möchte ich wissen, wann die Beschädigung der Tabakspflanzer stattgefunden hat. Dann möchte ich auch den Nachweis gewärtigen, daß die Tabaksbauer nothleidend sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Brochhoff hat das Wort.

Abgeordneter Brochhoff: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, auch die Petition ad 3 vollständig abzulehnen. Der Tabaksbau als solcher ist in Deutschland außerordentlich geschützt. Es bezahlt der geringste Tabak, welcher aus Amerika eingeführt wird, per Centner 42,5 M., dagegen wird der Tabak, der im Inlande gezogen wird, nur mit 24 M. versteuert, folglich liegt auf dem Tabak ein Schutz von 18,5 M. per Centner. In der Petition, die uns wegen Abänderung der Tabaksteuer vorgelegt worden ist, ist ausgeführt, daß auf 10 □Ruthen Land ein Centner Tabak wächst, folglich wachsen auf 180 □Ruthen 18 Centner Tabak. Wenn ich diese 18 Centner Tabak mit dem Schutzzoll vergleiche, so würden 18 Centner amerikanischen Tabaks, das Erträgniß eines Morgens zu 42,5 M. berechnet, 765 M. Steuer tragen, 18 Centner inländischen Tabaks zu 24 M. tragen aber nur 432 M. Steuer, folglich liegt auf dem mit Tabak bepflanzten Morgen ein Schutz von 333 M. Nun ist es allerdings richtig, die Hagelversicherung für Tabak ist ziemlich hoch. Ich habe mir von dem Hauptagenten der Magdeburger Hagelversicherung die Angaben machen lassen — es war für die Gegend von Wesel und Bissel, das wird wohl die Gegend sein, wo der Hagelschlag stattgefunden hat — die Versicherung beträgt für Rohtabak 4 1/2 %, dagegen für Rauchtabak 7,20 %. Die Dekonomen müssen den Tabak plus der Steuer versichern, damit sie keinen Schaden haben, es kommt daher ungefähr ein Preis von 50 M. per Centner Tabak heraus. Wenn ich diesen Preis für 18 Centner nehme, so ergiebt sich eine Versicherungssumme von 900 M. per Morgen, und rechne ich davon 4 1/2 % Versicherung, so ergiebt sich eine Prämie von 38 M. per Morgen. Rechne ich diese 38 M. von dem Schutz von 333 M. ab, so bleibt den Dekonomen immer noch ein Schutz von 295 M. per Morgen. Nun hat man gesagt, die Leute könnten nicht versichern, die Prämie wäre zu hoch, sie wäre unerschwinglich, aber bei einem Schutz von 295 M. per Morgen, glaube ich, steht die Prämie, die zu zahlen ist, in gar keinem Verhältniß zu dem Risiko. Wenn die Leute nicht versichern, so thun sie es nach meiner Ansicht nicht aus Unwissenheit, sondern sie thun es, weil sie das Risiko selbst laufen, also Selbstversicherer sind. Aus diesem Grunde bin ich dafür, daß auch die Petition ad 3 vollständig abgelehnt wird. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Gynern hat das Wort.

Abgeordneter von Gynern: Nach den klaren Darlegungen eines Fachmannes muß ich sagen, daß mir das Votum, welches ich abzugeben gewillt bin, um so leichter wird. Es zeigt sich nach diesen Darlegungen, daß der Tabakspflanzer als Selbstversicherer auftritt, d. h., es wird verlangt, daß wir für ein riskantes Geschäft eintreten sollen, wenn sich für den Selbstversicherer die Voraussetzung eines guten Geschäftes nicht als zutreffend zeigt. Es wird hier vorgeschlagen, 10 000 M. zu bewilligen, ich möchte die Herren von gestern fragen, wo die 10 000 Mark sind. (Heiterkeit.) Als wir gestern über das Denkmal beriethen, war kein Pfennig in der Kasse, und heute sind auf einmal

10 000 M. da, die man bewilligen kann. Meine Herren! Prinzipiell stehe ich auf dem Standpunkt, und wir stehen nach unserm früheren Beschluß Alle auf dem Standpunkt, daß wir Hagelbeschädigten nichts geben wollen, und, wie ich schon früher ausgeführt habe, wenn Hagelbeschädigte im vorigen Jahre etwas bekommen haben, wenn sie heute wieder etwas bekommen, was ich nicht hoffe, so läge das ausschließlich in der geschickten Vertretung. Ich kann allen Hagelbeschädigten nur empfehlen, für das nächste Jahr sich in der Nähe des Herrn Freiherrn Felix von Loë anzusiedeln, denn dann haben sie die bestimmteste Aussicht, etwas zu bekommen. Wenn Jemand von ihm nicht vertreten wird, wird tabula rasa gemacht. Herr Freiherr von Fürstenberg kann kommen und der Landrath des Kreises Wehlar kann kommen, sie bekommen nichts; ein Antrag anderer Hagelbeschädigter findet nicht einmal die nöthige Unterstützung, um in den Ausschuß verwiesen zu werden. Sobald aber Herr Freiherr Felix von Loë auftritt, ist auf einmal die Situation anders geklärt (Heiterkeit), dann sind ausnahmsweise solche Verhagelungen da, daß bewilligt werden muß. Ich kann wirklich sämmtlichen Bewohnern der Provinz, die die Absicht haben, im nächsten Jahre von einem Hagelschlag beschädigt zu werden, nur empfehlen, so nahe wie möglich zu Herrn Freiherrn Felix von Loë zu ziehen. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Gehr hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gehr-Schweppenburg: Ich verzichte auf das Wort; beide Herren Vorredner haben ausgeführt, was ich auch ausführen wollte.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich bin zunächst dem Herrn Abgeordneten von Gynern außerordentlich dankbar für — ich weiß nicht, wie ich sagen soll — für die Worte, die er über mich geredet hat. Ich erkenne darin das Anerkenntniß, daß die Gründe für die Sachen, die ich vertrete, immer so gute sind, daß die Herren für diese guten Gründe natürlich auch ein offenes Verständniß haben. Ich nehme dies dankbar an und da mein Antrag im Ausschuß angenommen worden ist, so darf ich wohl auch hier annehmen, daß die Triftigkeit der Gründe es gewesen ist, welche den Ausschuß geleitet hat. Andere Motive können nicht obgewaltet haben. In Bezug auf das, was gegen den Antrag angeführt worden ist, möchte ich noch einige sachliche Bemerkungen machen. Es ist uns zunächst von dem Herrn Abgeordneten Brockhoff eindringlich vorgeführt worden, daß der Tabak so sehr durch die Zollgesetzgebung geschützt sei. Meine Herren! Ich behaupte, das Gegentheil ist die Wahrheit. Durch das neue Tabaksteuergesetz ist gerade der Zollschutz, den der inländische Tabaksbau genießt, auf ein Minimum herabgesunken. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich habe die Zahlen nicht bei mir, weil ich nicht auf diese Ausführungen eines Fachmannes vorbereitet war, ich kann nur behaupten, daß der Schutz unter dem früheren Tabaksteuergesetz ein ganz erheblich höherer war. Ich will Ihnen kurz mit zwei Worten die Entstehung unseres Tabakbaues angeben. Der Tabaksbau ist bei uns auf gekommen, als Napoleon I. die Continentsperre erlassen hatte, also die Einfuhr ausländischen Tabaks nicht möglich war. Damals kam der Tabaksbau auf und hat sich zu einer gewissen Blüthe entwickelt, sodaß z. B. im Kreise Cleve durchschnittlich 900 Morgen Tabak gebaut werden. Seitdem wir das neue Tabaksgesetz haben — ich habe die Tabellen des statistischen Bureaus in Berlin eingesehen — geht der Tabakbau von Jahr zu Jahr zurück, einzig darum, weil der Zollschutz ein geringer ist, nicht einmal das Doppelte der Steuer, die vom inländischen Tabaksbau bezahlt wird. Die Zahlen hat Herr Brockhoff richtig angegeben, es kommt aber hinzu, daß die Qualität des Tabaks ganz bedeutend zu berücksichtigen ist, daß ausländischer und inländischer

Tabak ganz verschiedene Qualitäten sind. Gerade in den Gemeinden dort unten wurde im Jahre 1883 noch eine Tabakssteuer von 57 324 M. 40 Pf. bezahlt, im Jahre 1884 ging sie auf 49 721 M. 80 Pf. herunter und im Jahre 1885 auf 40 912 M. 50 Pf. Dies ist einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß der Zollschutz ein so geringer ist, nicht etwa dem Umstande, daß andere Kulturverhältnisse u. s. w. eingetreten sind; in Folge dessen ist der inländische Tabaksbau sehr geschädigt. Was den inländischen Tabaksbau selbst anbelangt, so wird jeder, der der Sache näher steht und die Tabaksproduktion kennt, wissen, wie segensreich derselbe, nicht für die großen Leute, denn für den großen Oekonom ist es ein schlechtes Geschäft, Tabak zu bauen, aber für die kleinen Leute ist. Der Tabakbau beansprucht bekanntlich eine sehr starke jährliche Düngung und sehr viele Arbeitskräfte. Der kleine Mann, der Tagelöhner — es sind namentlich Tagelöhner und zum großen Theil auch Pächter, die ein bis zwei Morgen in Kultur haben — hat verhältnißmäßig sehr viel mehr Dünger, als der große Bauer, er kann Tabak immer auf denselben Morgen bauen, er hat nebenbei auch Arbeitskräfte zur Disposition, die er nicht zu bezahlen braucht, das sind seine Frau und seine Kinder. Wenn er diese Arbeitskräfte bezahlen müßte, so würden die Kosten so groß sein, daß der Tabaksbau nicht rentiren würde. Der Herr Abgeordnete Brochhoff hat in Zahlen die Erträge angeführt; meine Herren, ich will die Erträge etwas anders bezeichnen. Ich glaube richtig verstanden zu haben, daß der Herr Abgeordnete Brochhoff den Centner auf 50 M. berechnet (Abgeordneter Brochhoff: Plus-Steuer); ich kann Ihnen aber, meine Herren, sagen, daß die Leute recht zufrieden sind, wenn der Preis des Tabaks 11 Thaler, also 33 M. steht. Wir haben in der letzten Zeit Jahre gehabt, in denen der Preis nicht mehr mit zwei Ziffern geschrieben wurde, in denen der Tabaksbau kaum noch rentabel war. Von 50 M. habe ich in unserer Gegend nie reden hören, und ich habe seit 30 Jahren mit großem Interesse den Tabakbau verfolgt, weil er für die kleinen Leute sehr segensreich ist.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Brochhoff sagt, die Leute tragen das Risiko selbst, so sage ich, nein, sie tragen gar kein Risiko selbst, sie können vielmehr nicht versichern, es ist zu theuer, denn dann rentirt sich der Tabaksbau nicht mehr.

Nun ist von dem Herrn Abgeordneten Courth eine Frage gestellt worden. Diese beantworte ich dahin: es haben zwei Hagelschläge stattgefunden, einer am 21. Juli, wenn ich nicht irre, und der andere an einem der ersten Tage des Monats September; welcher Tag es war, weiß ich nicht auswendig. Dieser letzte war der schlimmste, weil von Nachwuchs gar keine Rede war. Ich habe es selbst gesehen, ich bin zufällig aus anderen Gründen nach Xanten gefahren, einem Theile derjenigen Gegend, wo Tabak gebaut wird. Ich habe gesehen, wie die Klee- und Kleesamenfelder vollständig vom Hagel platt geschlagen waren. Für den großen Bauern beantrage ich aber keine Entschädigung, aber ich will nur sagen, wenn der Hagel den Klee plattschlägt, so können Sie denken, welcher Schaden dem Tabak geschehen ist. Ein Hagelschlag setzt den Werth des Tabaks ganz bedeutend herab. Wenn Sie nun sagen, und den richtigen Grundsatz aussprechen, dem ich auch beistimme, daß in Zukunft für Hagelbeschädigungen nichts mehr gegeben werden soll, und wenn selbst diesen Grundsatz, wie ich privatim gehört habe, der Herr Landrath von Wipperfürth vertritt, trotzdem er im vorigen Jahre die Tausende behaglich für seine Leute eingestrichen hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß die Sache ganz anders liegt, daß, wie es im Referate heißt und der Herr Referent ist ja Fachmann in der Sache, nicht ein Mangel an Vorsorge vorliegt, sondern daß die Leute nicht versichern können. Für diese kleinen Leute — das möchte ich dem Abgeordneten Courth sagen — tritt eben ein Nothstand ein. Es sind dieses ganz kleine

geringe Tagelöhner, sei es, daß es Eigenthümer mit einem oder zwei Morgen sind, sei es, daß sie ein Stückchen Land gepachtet haben. Meine Herren! Ich bitte Sie recht dringend, die armen Leute zu entschädigen. Wir in unserer Gegend bekommen nie etwas von der Provinz. (Oho!)

Ja, meine Herren, der Kreis Cleve hat nie einen Pfennig bekommen. Jetzt sind es ganz geringe, arme Leute. Lassen Sie diese nicht im Stich! Nehmen Sie den Antrag des Ausschusses an.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Adams hat das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Da ich zu der Majorität des Ausschusses gehöre, welche sich für die Bewilligung an die Tabaksbauern ausgesprochen hat, so erlaube ich mir doch noch zu bemerken, daß das von dem Herrn Abgeordneten von Cynern Vorgetragene, als wenn hier irgend wie persönliche Rücksichten maßgebend gewesen wären und nicht allein die Macht der Gründe, vollständig zurückzuweisen ist. Die Sache ist auf das Sorgfältigste geprüft worden, und der Ausschuß blieb in seiner Majorität der Ansicht, daß im Allgemeinen Forderungen für Entschädigung wegen Hagelschlags zurückzuweisen seien, weil es im Allgemeinen rationell ist, zu versichern, im Allgemeinen die Prämien so stehen, daß man vernünftigerweise versichern kann und soll, durchschlagend für den gefaßten Beschluß der verschiedenen Beurtheilung der einzelnen Petitionen war für den Ausschuß der Umstand, daß für den Tabak wie auch für den Weinbau die Verhältnisse gegenwärtig noch so sind, die Prämien noch so hoch gestellt sind, daß der Landmann eigentlich nicht versichern kann. Wenn man auf der einen Seite das Princip festhalten muß, daß für Hagelschlag nicht entschädigt wird, weil die ackerbautreibende Bevölkerung darauf hinzuweisen ist, zu versichern und dadurch den anderen Versicherten es leichter zu machen und die Sache überhaupt besser zu gestalten, als es jetzt ist, so war man doch der Ansicht, daß die Sache nicht schablonenmäßig behandelt werden dürfe, daß einerseits auf ganz außerordentliche Fälle, welche eintreten, Rücksicht genommen wird, wie es in dem vorigen Jahre geschehen ist, und daß andererseits für diejenigen Zweige des Landbaues, welche nicht so gestellt sind, wie die ackerbautreibende Bevölkerung im Allgemeinen gestellt ist, die Frage auch besonders beurtheilt werden müsse. Was von dem Herrn Abgeordneten Brochhoff mitgetheilt worden ist, beweist nur, daß für den Tabaksbau überhaupt eine Begünstigung in dem Schutz Zoll besteht, daß dieser aber für den Hagel wäre, kann nicht gesagt werden. Der Schutz Zoll ist bewilligt auf Grund der allgemeinen Verhältnisse, dabei ist in Bezug auf den Hagel gar keine Rücksicht genommen worden. Es kann also das, daß ein solcher Schutz Zoll für den Tabak im Allgemeinen besteht, auf diese Frage, mit der wir hier zu thun haben, nicht angewendet werden. Die Leute, welche durch den Hagelschlag betroffen werden, können der Vortheile dieses Schutz Zolles nicht theilhaftig werden, da sie keinen Tabak geerntet haben. Demnach, meine Herren, liegt die Sache so, wir haben hier nicht mit den allgemeinen Verhältnissen zu thun, wo man versichern kann, sondern wir haben es mit ganz besonderen Verhältnissen zu thun, wo man vernünftiger Weise nicht versichern kann. Der Satz von 5 % ist so hoch, daß man Niemand dazu drängen kann, zu diesem Satz zu versichern. Von Einfluß auf die Entscheidung des Ausschusses war auch der Gesichtspunkt, daß wir durch die Unterscheidung vielleicht einen günstigen Einfluß auf die Herabsetzung der Prämien ausüben. Wenn wir den Versicherungsgesellschaften zeigen, daß wir eine Unterscheidung machen und da, wo die Prämien billig gestellt sind, keine Entschädigung geben, aber da, wo sie die Prämien zu hoch halten, zuweilen helfend eintreten, wirken wir dahin, daß die Versicherungsgesellschaften auch für diejenigen Zweige der Landwirthschaft, für den Weinbau und für den Tabaksbau, wo die Prämien zu hoch sind, solche Prämien einführen, welche wirklich bezahlt

werden können. Aus diesen Gründen, welche im Ausschuß lebhaft erörtert worden sind, hat sich schließlich im Ausschuß eine Majorität dafür gebildet, daß bei anderen Verhältnissen auch eine andere Beurtheilung eintreten müsse, und daß deshalb, wo bloß die ackerbautreibende Bevölkerung in Frage kommt, nichts zu geben sei, sondern die Leute auf das Versicherungswesen hinzuweisen seien, während man den Leuten, welche Tabak bauen, denen man nicht sagen kann: ihr müßt versichern, eine Entschädigung geben solle.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Die Absicht des Herrn Abgeordneten Adams, durch Bewilligung einer Entschädigung in diesem ganz besonderen Falle erziehllich auf die Versicherungsgesellschaften zu wirken, glaube ich, wird er nicht erreichen. Wenn die Prämie nach den bisherigen Erfahrungen so außerordentlich hoch sein muß, dann werden die Gesellschaften sie auch auf dieser Höhe erhalten. Nach der ausführlichen Darstellung des Herrn Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë befinden wir uns einem Nothstande gegenüber, und darin liegt für mich die Veranlassung, nicht zu schweigen. Wir befinden uns aber nicht nur in diesem besonderen Falle der Tabakbauer einem Nothstande gegenüber, sondern auch den kleineren Bauern in Wezlar gegenüber, die zu diesen ganzen Verhandlungen und auch zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten von Loë für die Tabaksbauern Veranlassung gegeben haben. Wenn wir den Tabaksbauern allein eine Beihilfe bewilligen und die kleinen Bauern im Wezlar'schen Bezirke in ihrer Noth belassen, so helfen wir diesen nicht allein nicht, sondern verletzen sie noch obendrein durch die Zurücksetzung. Sie eben waren die ersten Antragsteller, und sie sind in ihren Vermögensverhältnissen durch den Hagelschlag derartig geschädigt worden, daß ihnen durch den Herrn Oberpräsidenten eine Collette erlaubt wurde, die aber so wenig einbrachte, daß sie in Noth bleiben. Wir müssen beiden oder keinem von beiden geben. Deshalb werde ich nur dafür stimmen, daß beiden geholfen wird oder keinem von beiden!

Landtags-Marschall: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Friederichs, seinen Antrag zu stellen. — Der Herr Abgeordnete Freiherr Eugen von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Meine Herren! Ich habe dem I. Ausschuß und der Berathung dieses Gegenstandes nicht angehört; die Resultate dieser Berathung aber, wie sie in den Anträgen des Ausschusses niedergelegt sind, habe ich nicht verstanden. Ich kann mich nicht auf den Standpunkt stellen, in dem einen Falle zwei Anträge, wo es sich um eine Entschädigung für erlittenen Hagelschaden handelt, abzulehnen, in einem anderen Falle, wo es sich ebenfalls um Entschädigung für erlittenen Hagelschaden handelt, der die Tabakspflanzer betroffen hat, diesen Antrag anzunehmen. Es handelt sich hier um die Tabakspflanzer, die ein besonders werthvolles Produkt auf ihren kleinen Parzellen zu erzeugen suchen, dessen Cultur mit besonderen Umständen, mit besonderer Mühewaltung und mit besonderen Kosten verknüpft ist. Ich meine, dieser Umstand müßte diese Leute darauf hingewiesen haben, Vorsorge zu treffen, daß diejenige Ernte, die sie erhoffen, ihnen auch erwächst und falls sie von Hagelschaden betroffen werden, sie durch die Versicherung schadlos bleiben. Ich würde deshalb, wenn ich dem I. Ausschusse angehört hätte, entschieden dagegen gestimmt haben, daß den Tabakspflanzern für den Hagelschaden eine Entschädigung gewährt wird, wenn die anderen Hagelbeschädigten, die auf schlechtem Boden, wie in den Kreisen Summersbach und Bipperfürth es der Fall ist, Kartoffeln und Hafer ziehen und kaum Futterkräuter ziehen können, mit ihren Entschädigungsansprüchen abgewiesen werden. Im Uebrigen bin ich auch der Ansicht des Herrn Abgeordneten Friederichs, daß wir uns einem Nothstande gegenüber befinden, und ich meine, in der letzten Stunde, wo wir in dieser Session zusammen sind, könnten wir wohl den Beschluß fassen, selbst dem Umstande gegenüber, daß, wie

vorhin bemerkt wurde, kein Geld vorhanden sein soll — ich glaube, es werden sich irgend welche Quellen öffnen lassen — nicht nur dem Antrage, der unter c. gestellt ist, sondern auch den beiden vorhergehenden Anträgen a. und b. zu deferiren. Das ist mein Antrag.

Landtags-Marschall: Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Ich schließe mich dem ersten Theile des Vortrages des Herrn Abgeordneten Freiherrn Eugen von Loë völlig an, aber nicht hinsichtlich des letzten, da komme ich zu dem ganz entgegengesetzten Resultat. Sie haben mit uns vor Jahren schon das Prinzip ausgesprochen, daß die Bevölkerung schließlich dahin gebracht werden müsse, zu versichern, und daß die Provinz nicht eine große Wohlthätigkeits-Anstalt ist, um denen, die nicht versichern, nachher den Schaden zu ersetzen. Es heißt, eine complete Prämie auf den Leichtsinm setzen, wenn hier immer alle solche Gesuche genehmigt würden. Das ist im Prinzip vor einigen Jahren ausgesprochen worden. Im vorigen Jahre, meine Herren, befanden wir uns einem extraordinären Falle gegenüber, indem unten in Geldern und Moers wirklich in weiten Kreisen ein großer Nothstand, eine Landes-Calamität ausgebrochen war; da haben wir eine reichliche Bewilligung beschlossen und bei dieser Gelegenheit ist Wipperfürth, Summersbach und Neuwied so in die große Bewilligung mit hineingeglitten, denn sonst würden diese im vorigen Jahre nach meinem Gefühle nichts bekommen haben. In diesem Jahre, meine Herren, hat also, gestützt auf diese prinzipiellen Beschlüsse, der Provinzial-Verwaltungsrath alle Anträge, die an ihn gekommen sind, a limine abgewiesen, und nun sind noch einige Anträge in den Landtag hineingeworfen worden. Die Ansicht des Ausschusses finden Sie ja in dem Eingange des Referates noch einmal dahin niedergelegt, daß keine Bewilligungen ausgesprochen werden sollen. Die Logik in der Begründung des Majoritäts-Votums des Ausschusses, daß nunmehr den Tabakspflanzern doch etwas gegeben werden soll, habe ich schon im Ausschusse nicht anzuerkennen vermocht, und am allerfrappirtesten bin ich von den Ausführungen des Herrn Collegen Adams, denn, meine Herren, wenn man hier auspricht, daß Tabak und Wein überhaupt nicht versichert werden können, dann wird gar kein Mensch mehr versichern und, wenn etwas verhaselt, so hat der Verhaselte das complete Recht, an Sie zu kommen. Ein derartiger Ausspruch wäre das Gefährlichste, was man überhaupt denken kann. Meine Herren! Deshalb möchte ich Sie recht dringend bitten, die Auschußanträge ad 1 und 2 anzunehmen und jede Bewilligung abzulehnen und damit auch die Bewilligung ad 3.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich habe nur wenige Worte zu sagen. Ich wollte nur bemerken, daß der Herr Abgeordnete Adams aus meinen Worten etwas herausgelesen hat, was gar nicht darin gestanden hat. Ich habe kein Wort von persönlicher Rücksicht gegen den Herrn Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë gesagt, ich habe gesagt: wenn der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë eine Sache vertheidigt, hat sie alle Aussicht, angenommen zu werden. Dies hat nicht auf den Einfluß der Person Beziehung, sondern auf die außerordentliche Geschicklichkeit des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Loë in der Debatte, und vielleicht wird der Herr Abgeordnete Adams anerkennen, daß Herr Abgeordneter Freiherr Felix von Loë der geschickteste Debatter ist, den wir hier im Hause haben. Also, meine Herren, darauf allein habe ich gezielt, und ich glaube, wenn Sie den Vortrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn Felix von Loë gehört haben, so werden Sie allgemein gefunden haben, daß er sehr geschickt plaidirt hat. Ich habe aus der Rede meines Freundes, des Herrn Abgeordneten Friederichs, ersehen, daß dieser sogar nahe daran war, herumgefriegt zu werden. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich bin überzeugt, wenn

der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg die Begabung in der Debatte hätte, wie der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë, wie wir sie alle nicht haben, so würde er uns erzählen können, auf seiner Tour durch den Kreis Wipperfürth noch ganz etwas anderes gesehen zu haben, als plattgeschlagene Kleefelder. Das ist das einzige, was ich gesagt habe und dabei möchte ich bleiben.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag auf Schluß der Debatte von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Spies eingegangen. Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Abgeordneten Sahler, Dieze — dieser hat aber zurückgezogen — Limbourg, Beppler, Courth, Brochhoff und Adams. Der Letztere hat sich zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet, zu welcher er nach Schluß der Debatte das Wort erhalten wird. Wir stimmen über den Antrag auf Schluß ab. Ich bitte Diejenigen, die für den Schluß sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es ist die Majorität, der Schluß ist angenommen. Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams: Meine Herren! Als Herr von Synern seine Rede anfang, glaubte ich, es sei nothwendig, einiges zur Entgegnung zu sagen, nachdem er aber die Art, wie er den Antrag des Herrn Freiherrn von Loë hier besprochen hat, nicht als einen persönlichen Charakter tragend darstellen will, während das ganze Haus beides zugehört hat, habe ich nichts mehr zu bemerken. Was die Beziehungen auf den Beruf und dergleichen Sachen betrifft, so halte ich es nicht für angemessen, in solcher Weise zu sprechen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Limbourg hat das Wort zu einer that-
sächlichen Berichtigung.

Abgeordnete Limbourg: Der Herr Abgeordnete Brochhoff hat Ihnen den Ertrag des Tabaks auseinander gesetzt, er hat aber den Hektar mit dem Morgen verwechselt, der Morgen bringt nämlich nach den Tabellen von Dr. Emil Wolf 4 bis 6, höchstens 13 Centner Tabak, während er 18 Centner im Durchschnitt auf den Morgen gerechnet hat. Dadurch wird die ganze Aufstellung und die daraus gezogene Schlußfolgerung umgeworfen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Die Anfragen des Herrn Abgeordneten Courth sind schon durch Herrn Freiherrn von Loë beantwortet. Was das Nothleiden angeht, so ist ja ausdrücklich in dem Referat und in dem Antrage gesagt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath nach Prüfung der Schäden zur Linderung der Noth etwas beitragen solle. Das ist ausdrücklich gesagt. Wo keine Noth herrscht, wird der Provinzial-Verwaltungsrath jedenfalls nichts geben. Es freut mich, daß der Herr Abgeordnete Limbourg theilweise schon den Herrn Abgeordneten Brochhoff widerlegt hat; ich bedaure sehr, daß ich meine Notizen nicht zur Hand habe, weil ich nicht mußte, daß die Verhandlung hier so weit gehen würde.

(Abgeordneter Dieze: Das ist nicht Sache des Referenten. — Abgeordneter Brochhoff: Ich bitte ums Wort zur that-
sächlichen Berichtigung.)

Landtags-Marschall: Der Herr Referent kann im Schlußwort auf sämtliche Bemerkungen, die von den verschiedenen Rednern gemacht worden sind, antworten.

Referent Abgeordneter Wolters: Ich meine, Herr Dieze hat es in anderen Fällen auch gethan. (Abgeordneter Dieze: Das ist nie der Fall gewesen.)

Ich möchte nur das eine constatiren, und das wird wohl für alle Herren durchschlagend sein, daß, wenn die Angaben des Herrn Brochhoff, die vielleicht für Ihr Urtheil maßgebend sein könnten, auch nur annähernd wahr wären, im Clevischen ein Reichthum herrschen müßte, daß jeder kleine Bauer in der Einkommensteuer wäre. Ich behaupte, daß die Leute nicht nur keine 18,

sondern theilweise kaum 7 und 8 M. für ihren Tabak lösen. Dann, meine Herren, möchte ich noch ganz kurz darauf hinweisen, daß das Urtheil des Ausschusses nicht so entstanden ist, wie es der Herr Abgeordnete von Eynern geschildert hat, wonach es hauptsächlich auf die gute Vertretung des Herrn Freiherrn Felix von Loë angekommen sei. Nun, meine Herren, ich bin diesmal unbescheiden genug zu sagen, daß es wesentlich darauf angekommen ist, daß ich den Herren ausinandergesetzt habe, weshalb ich gerade für die eine Petition stimmen würde. (Sehr wahr!)

Der Herr Abgeordnete Friederichs und auch der Herr Abgeordnete von Eynern haben den Einfluß, den wir mit einem solchen Votum auf sämtliche Versicherungsgesellschaften ausüben, viel zu gering angeschlagen. Sie glauben gar nicht, meine Herren, wie empört und wie wild die Versicherungsgesellschaften alle ohne Unterschied bei jeder kleinen Bewilligung für Hagelbeschädigte sind. Es ist dies sehr gut zu begreifen, denn die ganze Gegend, für die irgend eine Kleinigkeit gegeben wird, versichert im nächsten Jahre positiv nicht mehr; das ist eine alte Thatsache, die Versicherungsgesellschaften sind daher im höchsten Grade empört. Ich will Ihre Zeit nicht mehr in Anspruch nehmen, um Ihnen auszuführen, was für einen Nutzen es für die ganze Ackerbau treibende Bevölkerung hat, wenn die Gesellschaften die Handelsgewächse nicht mehr so hoch in Versicherung nehmen. Für mich ist dies der durchschlagende Grund gewesen. . . (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Ich bitte nicht zu unterbrechen.

Referent Abgeordneter Wolters: Verzeihen Sie, meine Herren, ich habe persönlich gesprochen, ich werde nunmehr als Referent sprechen und kann Ihnen sagen, daß in dem Ausschusse der Umstand jedenfalls maßgebend gewesen ist, daß das Beispiel, wie es heute vorliegt, daß zwei Anträge zur Abweisung und einer zur Annahme empfohlen wird, höchst wahrscheinlich nie im Leben wieder vorkommen wird. (Who!)

Erlauben Sie, meine Herren, lassen Sie mich aussprechen. Es ist erwähnt worden, die drei Anträge seien gleich. Die drei Anträge betreffen allerdings sämmtlich Hagelbeschädigungen, aber die beiden ersten betreffen gewöhnliche Hagelbeschädigungen, während der dritte nur Tabak betrifft. Die Landwirthschaft hat ein großes Interesse daran, die Prämie für Versicherung von Handelsgewächsen, also auch des Tabaks herunterzusetzen. Es wird jetzt faktisch für Tabak 3, 4, 5 und 7 M. per % M. bezahlt, während Cerealien nur 50 bis 60 Pf. per 100 M. kosten. Deshalb hat der Ausschuss geglaubt, daß man einen Druck auf die Gesellschaften ausüben müsse, und es ist unzweifelhaft, daß mit dem Ausschussantrage ein solcher Druck ausgeübt wird.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Für dieselbe liegen zunächst die drei Anträge des Ausschusses vor, außerdem sind zwei Anträge aus dem Hause eingegangen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs geht dahin:

„In Erwägung, daß die Hagelbeschädigten in den Kreisen Weklar, Gummersbach und Wipperfürth sich in einem Nothstande befinden und durch eine einseitige Unterstützung der hagelbeschädigten Tabakspflanzer am Niederrhein obendrein verlegt werden würden, entweder alle drei Petenten oder keinen zu unterstützen.“

Der zweite Antrag des Herrn Freiherrn Eugen von Loë:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, entgegen den Beschlüssen des I. Ausschusses

1. für Weklar 16 000 M.;
2. für die Kreise Gummersbach und Wipperfürth eine dem Bedürfnisse entsprechende Summe bis zur Höhe von 10 000 M.;
3. für die Tabakspflanzer am Niederrhein eine Unterstützung von 10 000 M., wegen erlittenen Hagelschadens zu bewilligen.“

Zur Geschäftsordnung hat Herr Freiherr von Solemacher das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Alle beide Anträge sind eigentlich gar keine Anträge, sondern es sind einfach Sachen, die sich bei der Abstimmung ergeben, wenn über einen Fall nach dem andern abgestimmt wird. Wer in allen drei Fällen etwas geben will, stimmt in allen Fällen mit ja, wer nur in dem einen oder andern Falle etwas geben will, stimmt bei dem betreffenden Falle mit ja.

Landtags-Marschall: Ich glaube zur Geschäftsordnung bemerken zu sollen, daß wir zuerst mit ja oder nein darüber abstimmen müssen, ob wir überhaupt etwas geben wollen. Wenn wir auch den andern etwas geben wollen, so können wir dann darüber diskutieren, in welcher Höhe wir etwas geben wollen, denn darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. Zur Geschäftsordnung hat Herr Freiherr Eugen von Loë das Wort.

Abgeordneter Freiherr Eugen von Loë: Meines Erachtens handelt es sich um drei verschiedene Gegenstände, die unter dem vierten Punkte der Tagesordnung verhandelt werden. Ich würde mir daher den Vorschlag erlauben, daß zunächst über a, sodann über b und an der dritten Stelle über c abgestimmt wird. Damit würde sich mein Antrag eo ipso erledigen.

Landtags-Marschall: Der Antrag des I. Ausschusses geht dahin, die Petitionen ad 1 und 2 abzuweisen. Wir werden zunächst über die Bewilligung von 16 000 M. für den Kreis Wehlar abstimmen. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag des Ausschusses und für die Bewilligung der Summe sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität, der Antrag ist gefallen. Wir stimmen nunmehr über die Petition des Herrn Landraths Freiherrn von Fürstenberg für die Kreise Summersbach und Wipperfürth, in welcher eine Summe nicht genannt ist, ab. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag des Ausschusses, und für eine Bewilligung sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Es ist die Minorität, auch in dem zweiten Falle ist nach dem Antrage des Ausschusses entschieden. Es kommt drittens zur Abstimmung der Antrag des Herrn Freiherrn Felix von Loë auf Unterstützung der Tabakspflanzer mit 10 000 M. Ich bitte Diejenigen, welche gegen den Antrag des Ausschusses und demgemäß gegen die Bewilligung von 10 000 M. sind, sich zu erheben. (Geschieht.)

Das ist die große Majorität, der Antrag des Ausschusses ist gefallen. Somit wird keiner der drei Petenten etwas erhalten.

Der letzte Punkt unserer Tagesordnung ist das Referat des I. Ausschusses, betreffend die Landtags-Ökonomie. Referent ist der Herr Abgeordnete Diege.

Referent Abgeordneter Diege: Meine Herren! Die Dauer des gegenwärtigen Landtages ist genau dieselbige gewesen, wie die des vorigen und des vorvorigen Landtags, 2 Wochen. Der I. Ausschuss beehrt sich deshalb, Ihnen mit kleinen Modifikationen dieselben Vorschläge in Bezug auf die Vergütungen an unsere Beamten für die Dauer dieses Landtages zu machen, wie damals; es ist nur wegen der Erkrankung unseres Landessekretärs Herrn Mäurer, der nur theilweise hat arbeiten können, Herr Brecker mit 400 M. eingeschoben. Es wird also beantragt, dem Herrn Landessekretär Mäurer 600 M., dem Herrn Sekretär Brecker 400 M., dem Herrn Sekretär Rheinert 300 M., dem Herrn Sekretär Arß 300 M., dem Herrn Diätar Klodenbrink 150 M., dem Herrn Rentanten Bierfötter 100 M., dem Botenmeister Pourrier 150 M., dem Boten Schmitz 85 M., 3 Boten 120 M. statt 110 M. und der Frau Pourrier in der Garderobe 75 M., im Ganzen also 2280 M. zu bewilligen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich stelle diese Anträge des I. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe dieselbe und bringe die Anträge zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Wir sind am Ende unserer Thätigkeit und ich glaube, in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich sage, daß wir mit wirklicher Befriedigung auf diesen Landtag zurückblicken dürfen. Wir haben zunächst der Königlichen Staatsregierung gegenüber unseren Dank auszusprechen, daß sie uns Gelegenheit gegeben hat, die so wichtigen, organisatorischen Gesetze zu berathen und unser Votum zu den einzelnen Punkten dieser Gesetze abzugeben. Meine Herren! Ich halte dieses für eine der wichtigsten Thätigkeiten, welche wir in den letzten Jahren vorgenommen haben. Ebenso glaube ich in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich dem Herrn Justizminister gegenüber unseren Dank ausspreche, daß er in solcher Weise für den weiteren Ausbau unserer Hypothekengesetzgebung und für die Vorbereitung der Einführung des Grundbuches im Gebiete des Rheinischen Rechts unseren Rath gehört hat und weitere Gesetze vorlegen will.

Meine Herren! Ich habe nun noch die mir sehr liebe Pflicht, nach allen Seiten hin Ihnen meinen Dank zu sagen für das große Vertrauen und für das Entgegenkommen, welches Sie mir bewiesen haben. Ich möchte insbesondere den Herren Vorsitzenden der Ausschüsse meinen Dank sagen für ihre ausgezeichnete Unterstützung. Dann aber möchte ich auch noch darauf hinweisen, welches außerordentliche Maß der Arbeit von unseren Oberbeamten und vor Allen von unserem Landes-Direktor geleistet worden ist, (Bravo!) ebenso von dem Herrn Landesrath Küster für die Justizgesetze. Der Herr Landes-Direktor hat für die Kreis- und Provinzialordnung ein ganz außergewöhnliches Maß von Arbeit in der Vorbereitung und in der Uebernahme der Referate hier im Plenum und in den Ausschüssen übernommen und uns Allen die Aufgabe, die uns gestellt war, außerordentlich erleichtert. Der Herr Landesrath Küster hat ebenso für die Justizgesetze in Berlin vorgearbeitet und auch hier die Sache gründlich vorbereitet und wohl verdient, daß wir ihm hier unseren besonderen Dank aussprechen. Ebenso gebührt allen anderen Oberbeamten, welche in unseren Geschäften thätig gewesen sind, unser Dank. Meine Herren! Ich schließe die Sitzung, indem ich noch einmal meinen Dank ausspreche und ich hoffe, Sie noch einmal in der Stellung, in der ich hier vor Ihnen stehe, als der von Sr. Majestät berufene Landtags-Marschall hier zu sehen, um dann den Schluß unserer ganzen ständischen Verwaltung und die Vorbereitung der Ueberführung derselben an den neuen Provinzial-Landtag, der nach dem neuen Gesetze hier zusammentreten wird, zu vollziehen. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort verlangt.

Abgeordneter Courth: Ich wollte mir erlauben, da der Herr Abgeordnete Friederichs, welcher beredter spricht, gerade nicht anwesend ist, Sr. Durchlaucht unserem verehrten Landtagsmarschall in Ihrem Namen den Dank auszusprechen, daß er, wie immer, so unermülich, so liebenswürdig und so unparteiisch unsere Verhandlungen geführt hat. (Lebhaftes Bravo!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bin Ihnen sehr dankbar für die freundlichen Worte, welche Sie an mich gerichtet haben und die Sie Alle durch Ihr Bravo bestätigt haben. Ich hoffe, daß wir auch in der letzten Sitzung zusammen in einer so einmüthigen und schönen Weise arbeiten werden, daß wir Alle, wenn unsere Aufgabe hier gelöst ist, dereinst in unserem ganzen künftigen Leben mit recht herzlichster Freude auf unsere gemeinsame Arbeit zurückblicken können.

Aber, meine Herren, ich bitte Sie, diesen Dank nicht allein auf mich zu häufen, sondern ich bitte Sie, mit mir meinem verehrten Stellvertreter, dem Herrn Vice-Landtags-Marschall Freiherrn von Solemacher-Antweiler, Ihren Dank auszusprechen, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschlecht.)

Meine Herren! Ich schließe die Sitzung; ich denke, der Herr Landtags-Commissarius wird sogleich eintreten.

Um 12³/₄ Uhr tritt der königliche Landtags-Commissarius, Herr Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. von Bardeleben, von einer Deputation geleitet, in den Saal und hält folgende Ansprache an den Landtag:

Meine geehrten Herren! Nach 14 Tagen angestrebter Beschäftigung sind Sie jetzt dahin gelangt, die sämtlichen Ihnen überwiesenen Arbeiten vollendet zu haben, so daß heute der Schluß der Provinzial-Landtagsitzung stattfinden kann. Die weitaus wichtigsten Gegenstände Ihrer Berathungen waren die Entwürfe einer neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz und eines Gesetzes, betreffend die Einführung der Provinzial-Ordnung des Jahres 1875 in unsere Provinz. Unsere Provinz ist eine der letzten, in welche die neue Verwaltungs-Organisation, welche, wie Sie ja wissen, mit der Kreisordnung vom Dezember 1872 für die 6 östlichen Provinzen des Landes ihren Anfang genommen hat, eingeführt wird. In Rücksicht hierauf ist ja oft und von den verschiedensten Seiten die Behauptung aufgestellt worden, daß die neue Verwaltungsorganisation für unsere vielfach eigenartig gestaltete Provinz sich wenig eigne, und daß deshalb ihre Einführung nicht zu wünschen sei. Gegenüber dieser in weiten Schichten der Bevölkerung verbreiteten Auffassung war Ihre Aufgabe bei der Berathung der Ihnen inzwischen zugegangenen Gesetze eine nicht leichte. Dessenungeachtet habe ich mit vollster Ueberzeugung bei der Eröffnung dieses Landtages das Vertrauen ausgesprochen, daß Sie ohne Voreingenommenheit in die Berathung dieser Gesetze eintreten und stets sich vor Augen halten würden, welche Anforderungen die Rücksicht auf eine einheitliche Gestaltung unserer Landesverwaltung in allen Theilen der Monarchie stellt, und daß jedenfalls die neuen Gesetze einen außerordentlich bedeutungsvollen Fortschritt auf dem Wege zu einer vollen und wahren Selbstverwaltung enthalten. Diesem von mir damals ausgedrückten Vertrauen haben Sie im vollsten Maße entsprochen, Sie haben sich der Berathung der Gesetze in der gründlichsten und vorurtheilsfreiesten Weise hingeeben und sind dabei dahin gelangt, den Grundgedanken derselben ihre Zustimmung zu ertheilen, wenn es auch sein mag, daß unter Ihnen sich viele befinden, welche vielleicht eine etwas andere, mehr sich den bestehenden Zuständen anschließende Neugestaltung der Sache gewünscht hätten. Die von Ihnen abweichend von der Regierungsvorlage gefaßten Beschlüsse werden, wie Sie überzeugt sein können, von der Staatsregierung in ernste und wohlwollende Erwägung genommen werden. Jedenfalls können Sie auf Ihre Thätigkeit in diesem Landtage mit der befriedigenden Ueberzeugung zurückblicken, daß Sie in verdienstvoller Weise dazu beigetragen haben, unserer Rheinprovinz die großen Vorzüge, welche unbestrittenermaßen die neuen Gesetze enthalten, zu Theil werden zu lassen. Es ist mir eine große Freude gewesen, Ihren auf dieses Ziel gerichteten Bestrebungen meinerseits förderlich sein zu können. Indem ich dies ausdrücke, fühle ich mich zugleich verpflichtet, persönlich

Ihnen meinen wärmsten Dank für das vertrauensvolle Entgegenkommen auszudrücken, mit welchem Sie auch in dieser Sitzung mich wiederum beehrt haben.

Hiermit schließe ich im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 32. rheinischen Provinzial-Landtag.

Landtags-Marschall: Se. Majestät der Deutsche Kaiser, unser allergnädigster König und Herr, lebe hoch! (Die Versammlung stimmt begeistert dreimal in das Hoch ein.)

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)

These notes contain the first part of the course on the history of the German language. The course is divided into two parts: the first part deals with the history of the German language from the Middle Ages to the present, and the second part deals with the history of the German language from the present to the future. The course is intended for students who are interested in the history of the German language and who want to learn more about the development of the German language over time.

The course is divided into two parts: the first part deals with the history of the German language from the Middle Ages to the present, and the second part deals with the history of the German language from the present to the future. The course is intended for students who are interested in the history of the German language and who want to learn more about the development of the German language over time.

